

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6500

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Einführung der «Martha`s Rule» am UKBB und auch KSBL**

Urheber/in: Juliana Weber Killer

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 27. August 2026

Dringlichkeit: —

Aufgrund mehrerer tragischen Todesfälle in Kinderspitälern sollen Warnsignale von Eltern besser beachtet werden. Mit Luzern führt das Kinderspital als erstes Spital der Schweiz die «Martha`s Rule» ein. Auch St. Gallen erwägt diesen Schritt. Auf der Notfallstation des Kantonsspitals Baden wurde ein Kind nach Hause entlassen, obwohl die Mutter Bedenken geäussert hat. Wenige Tage danach verstarb der 14-jährige Junge an einer Sepsis. Der Familie blieb die Frage, weshalb die lebensbedrohliche Sepsis nicht erkannt und behandelt wurde. Leider ist das kein Einzelfall. Niemand kennt ein Kind so gut, wie die Eltern selbst. ihre Intuition sollte vermehrt berücksichtigt werden, was die «Martha`s Rule» beabsichtigt. Studien beweisen, dass elterliche Intuition oft ein präziser Indikator für eine ernsthafte Erkrankung ist. Martha`Rule ist eine Art Notknopf für Angehörige, die gedacht ist für Situationen, in denen die Eltern nach ihrer eigenen Beurteilung Alarm schlagen können. In drei Schritten können die Eltern zuletzt verlangen, dass eine Zweitmeinung eingeholt wird, das heisst, die Eltern können rund um die Uhr telefonisch die Überprüfung des Gesundheitszustandes des Kindes durch ein unabhängiges Behandlungsteam verlangen, welches innerhalb von 4 Stunden beim Kind ist.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob die Martha`s Rule auch am UKBB und am KSBL eingeführt werden kann.
